

Die Union Evangelischer Kirchen in der EKD

Grundlinien ihres Auftrags nach dem Inkrafttreten des Verbindungsvertrags 2007

A Das Selbstverständnis der UEK und seine Bedeutung für den Weg der EKD

1. Die zwei Wurzeln der UEK

Die Union Evangelischer Kirchen in der EKD verbindet **zwei unterschiedliche Traditionen zwischenkirchlicher Arbeit** miteinander. Zum einen beerbt sie die bald zwei Jahrhunderte umspannende Geschichte der größten Unionskirche Europas, der Evangelischen Kirche der Union (EKU). Zum anderen führt sie die Arbeit der Arnoldshainer Konferenz weiter, des auf den Arnoldshainer Abendmahlsthesen von 1957 gründenden Zusammenschlusses unierter, reformierter und auch lutherischer Gliedkirchen in der EKD.

Mit diesen beiden Traditionen verknüpft die UEK zwei Formen gliedkirchlicher Zusammenarbeit: Von ihrer Herkunft als **Evangelische Kirche der Union** verbindet sie - unter Berufung auf die grundlegende Einheit der Reformation - die beteiligten Landeskirchen vor allem im Verständnis des Bekenntnisses sowie in liturgischer und rechtlicher Hinsicht miteinander. Theologisch vertieft wurde diese Kirchengemeinschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch eine zeitbezogene und ertragreiche Auslegung der Barmer Theologischen Erklärung.

In Fortführung der **Arnoldshainer Konferenz** hat sich die UEK das Ziel gesetzt, mit der gemeinsamen Bearbeitung theologischer und kirchenrechtlicher Fragen die Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland zu stärken. Durch die Zustimmung aller Evangelischen Landeskirchen in der EKD zur Leuenberger Konkordie ist das Anliegen der Arnoldshainer Konferenz vorangebracht worden: So versteht sich die EKD heute nicht mehr nur als ein Kirchenbund, sondern als „*die Gemeinschaft ihrer lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen*“ (Art. 1 II GO EKD).

Vor diesem Hintergrund hat die UEK nun zu verwirklichen, was mit der **Verschmelzung von EKU und Arnoldshainer Konferenz** intendiert ist: Einerseits sind die ehemaligen AKf-Kirchen in die vertiefte Gemeinschaft der Union hineinzunehmen – mit Konsequenzen vor allem in agendarischer und kirchenrechtlicher Hinsicht. Andererseits wird die UEK als Rechtsnachfolgerin der EKU ihr kirchliches Selbstverständnis als transitorisches Element in eine in dieser Hinsicht zu stärkende EKD einbringen.

2. Kirchengemeinschaft weiter entwickeln und vertiefen

In der Verbindung dieser beiden unterschiedlichen Ansätze von Kirchengemeinschaft ist die UEK **Modell und Motor einer weitergehenden Einheit der EKD**. Die Grundordnung der UEK benennt ein Selbstverständnis, wie es seinerzeit auch im Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR als Konsens der beteiligten Landeskirchen und ihrer Zusammenschlüsse festgestellt wurde: „*Unter den Mitgliedskirchen der Union besteht Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums und in der Verwaltung von Taufe und Abendmahl, wie sie nach reformatorischer Einsicht für die wahre Kirche notwendig ist und ausreicht. Als Gemeinschaft von Kirchen ist die Union Kirche.*“ (Art. 1 IV GO UEK; vgl. die „Gemeinsame Erklärung zu den theologischen Grundlagen der Kirche und ihrem Auftrag in Zeugnis und Dienst“ vom 23. Mai 1985)

Die UEK setzt sich dafür ein, dass zwischen den Gliedkirchen und ihren Zusammenschlüssen an einer Verständigung darüber gearbeitet wird, wie die **EKD als Kirche** weiter qualifiziert werden und als Kirche agieren kann, ohne dass die konfessionelle Vielgestaltigkeit der Landeskirchen abgeschliffen wird.

Als Frucht ihrer Erfahrungen bringt die UEK **drei Grundeinsichten** in den Prozess der Verständigung ein:

- Die aus der Reformationszeit herrührende **Vielfalt der in der EKD geltenden Bekenntnisse** ist nicht als Last, sondern als ein Reichtum zu verstehen. Indem wir sie einander bezeugen und erklären, regen sie uns im Glauben und Bekennen an, führen uns immer neu zur Heiligen Schrift und lassen uns Gemeinsamkeiten und Unterschiede in einem neuen Licht sehen.
- Die **Entscheidungen der Bekenntnissynode in Barmen** bleiben für die Evangelische Kirche in Deutschland das orientierende Beispiel dafür, wie eine vielgestaltige Kirche zum gemeinsamen Bekennen findet: Indem sie nämlich angesichts einer aktuellen Herausforderung die unterscheidenden Aspekte ihrer konfessionellen Herkunft entschlossen in den Hintergrund rückt - ohne sie zu verleugnen.
- Die in der Leuenberger Konkordie festgestellte „**Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums**“ setzt keinen Schlusspunkt. Sie bedarf fortwährend der Vertiefung am Zeugnis der Heiligen Schrift und der Entfaltung im Blick auf aktuelle Fragen. Kirchengemeinschaft ist in diesem Sinne kein Zustand, sondern ein Prozess.

B Die UEK in der Verbindung mit EKD und VELKD

1. Gemeinsame Ziele

Mit Beginn des Jahres 2007 sind parallel die beiden Verträge zwischen **EKD und UEK**, bzw. zwischen **EKD und VELKD** in Kraft getreten. Darin bekennen sich die Partner übereinstimmend zu dem Ziel, „*das reformatorische Erbe lebendig zu halten und weiter auszubreiten*“. Zu diesem Zweck wollen sie „*die theologische Arbeit vertiefen, gemeinsame Aufgaben wirksamer für ihre Gliedkirchen wahrnehmen sowie die Beratung und Unterstützung ihrer Gliedkirchen ausbauen*“. Dies soll künftig aber in enger Kooperation geschehen, indem die Partner „*die Kräfte bündeln, die Kommunikation fördern und die Willensbildung straffen*“. Wenn es gelingt, diese Vertragsziele mit Leben zu füllen, ist das auch eine neue Chance, die Kirchengemeinschaft in der EKD zu vertiefen: als *work in progress*, durch gemeinsame theologische, liturgische und kirchenrechtliche Arbeit.

2. Weiterarbeit in einer schlanken Struktur

Von ihren Wurzeln her setzt die UEK zu Beginn dieser Zusammenarbeit einen doppelten Impuls:

- Aus der Geschichte der Evangelischen Kirche der Union ist zu lernen: **Kirchengemeinschaft braucht grundlegende theologische Arbeit** im Blick auf die Weiterentwicklung der EKD. Ein kirchlicher Konsens ist nicht einfach zu statuieren und die Bindung an den Auftrag der Kirche ist nicht einfach zu behaupten, sondern sie müssen theologisch überzeugend erarbeitet werden.
- Am Beispiel der Arnoldshainer Konferenz ist zu sehen: **Kirchengemeinschaft kann in leichten und flexiblen organisatorischen Strukturen** gelebt und ausgefüllt werden. Nicht allein der Druck der Finanzen, sondern vor allem die Frage: „Wozu dient was?“ zwingt zu einer regelmäßigen Überprüfung überkommener Formen gliedkirchlicher Zusammenarbeit.

Organisatorisch hat die UEK mit dem Umzug des Amtes von Berlin nach Hannover einen mutigen Schritt vorwärts getan. Die **Amtsstelle der UEK** wurde personell auf ein Minimum reduziert. Jetzt kommt es darauf an zu zeigen, dass gerade mithilfe einer schlanken Struktur zwischenkirchliche Prozesse der Beratung und Entscheidung schnell und effektiv vorwärtsgebracht werden können. Entsprechend ist darauf zu setzen, dass das Gewicht eines theologischen Arguments nicht an der finanziellen Ausstattung oder zahlenmäßigen Stärke einer Organisation hängt.

3. Stärkung des Verbindungsmodells

Kirchenpolitisch will die UEK in der „Verbindlichkeit“ des Verbindungsmodells einen weiteren Schritt vorwärts gehen. Im Blick auf mögliche Fusionen bekenntnisverschiedener Landeskirchen in der EKD wird die UEK die Möglichkeit der **Doppelmitgliedschaft** einer Landeskirche in UEK und VELKD eröffnen. Damit fragt sich zugleich, ob der Gaststatus einer Kirche in der UEK innerhalb des Verbindungsmodells noch eine Zukunft hat. Es ist der UEK bewusst, dass ein entsprechender Schritt für die VELKD von deren Selbstverständnis und Verfassung her nicht ohne weiteres erwartet werden kann. Hier heißt es, im verbindlichen Kontakt und Gespräch mit den Partnern von der VELKD zu bleiben, ohne dass die UEK die Dynamik ihres Weges abschwächt. Die UEK setzt darauf, dass eine so gelebte Verbindung zwischen den Zusammenschlüssen nicht den Verlust konfessionell-theologischer Profile, sondern deren Vertiefung zur Folge haben wird.

C Konkretionen

1. Ein Lehrbekenntnis für die EKD?

Im Zusammenhang der Reformdiskussion in der EKD kommt aus der VELKD die Anregung, erneut darüber nachzudenken, ob **die Confessio Augustana** künftig **als gemeinsames Bekenntnis** einer vereinigten EKD dienen könne. Auch die UEK bezieht sich in ihrer Grundordnung auf CA VII, wonach es für die „wahre Einheit“ der Kirche ausreicht, im Verständnis des Evangeliums und in der Verwaltung der Sakramente übereinzustimmen. Gerade vom Kirchenverständnis der CA aus ist aber die Position zu bezweifeln, nur der explizite Rückbezug auf normative Bekenntnisschriften der Reformationszeit könne die EKD als Kirche stärken. Die UEK tritt demgegenüber dafür ein, den integrativen Lehrkonsens von Leuenberg auch auf Ebene der EKD weiter zu entfalten und zu entwickeln.

2. Ordination - den Konsens erarbeiten

Dazu gehört auch eine Verständigung über die in den Gliedkirchen unterschiedlich beantwortete Frage nach der theologischen Begründung des Predigtamtes und einer entsprechenden Praxis von **Ordination und Beauftragung**. Ungeachtet der notwendigen theologischen Weiterarbeit auf Ebene der EKD und der UEK wäre es hilfreich, sich gleichzeitig in kirchenrechtlicher Hinsicht um Konvergenzen in der Praxis der Gliedkirchen der EKD zu bemühen. Außerdem ist zu hoffen, dass auch die Arbeit an einer gemeinsamen Ordinationsagende von VELKD und UEK neue Impulse für eine theologische Verständigung setzt. Die UEK kann auf allen drei Ebenen, in theologischer, kirchenrechtlicher und agendarischer Hinsicht, auf beachtliche Ergebnisse zurückliegender Konsultationsprozesse von AKf und EKU zurückgreifen.

3. Evangelisch in der Ökumene

Die Ökumenearbeit der UEK ist mit dem Übergang der Amtsstelle nach Hannover endgültig in die **Obhut der EKD** übergegangen. Gleichwohl betrachtet die UEK die ökumenische Ausrichtung ihrer Arbeit als *essential* ihres Selbstverständnisses. Insofern ist es eine große Chance, dass der Amtsleiter der UEK zugleich die Ökumene und Auslandsarbeit der EKD vertritt.

So begleitet und fördert die UEK die Partizipation weiterer Landeskirchen an der **Kirchengemeinschaft mit der UCC**, so wie sie für Baden und für Hessen-Nassau in diesen Monaten vollzogen wird und für die gesamte EKD wünschenswert ist. Sie fördert die Entwicklung einer Perspektive, in der diese Kirchengemeinschaft weiterhin - nicht allein in der Gestalt theologischer Erklärungen und kirchenrechtlicher Vereinbarungen - mit Leben erfüllt werden kann.

Auf europäischer Ebene bleibt die **GEKE** als organisatorische Gestalt der mit der Leuenberger Konkordie übereinstimmenden Kirchen Ort des besonderen ökumenischen Engagements der UEK. Sie soll weiterhin die Errungenschaft der Kirchengemeinschaft konfessionell unterschiedlich geprägter reformatorischer Kirchen für Europa fruchtbar machen. Die UEK setzt sich dafür ein, dass die Unterstützung der GEKE ein Anliegen aller Gliedkirchen der EKD bleibt.

Auf der Ebene der evangelischen **Weltbünde** begrüßt die UEK nachdrücklich die angestrebte Zusammenarbeit von Lutherischem und Reformiertem Weltbund unter dem Dach des ÖRK.

4. Theologische Grundsatzarbeit

Der **Theologische Ausschuss** wird an einer ebenso gewichtigen wie aktuellen Frage konkret zeigen, wie die UEK dazu beitragen möchte, „das gemeinsame reformatorische Erbe in der EKD lebendig zu halten und weiter auszubreiten“. Bei der Entfaltung des Themas: „*Die Personalität des dreieinigen Gottes*“ wird der Ausschuss die evangelische Position zu einer zentralen Frage des innerkirchlich-theologischen wie des allgemein religiös-weltanschaulichen Diskurses formulieren. Die unterschiedlichen Traditionen der Vorgängerausschüsse von EKU und AKf sollen dabei so miteinander verbunden werden, dass das Votum erneut „gehaltvolle und zugleich kommunizierbare Theologie“ (Michael Beintker) bietet.

Der Theologische Ausschuss der UEK wird auch den in der EKD angestoßenen **Reformprozess** fördernd und kritisch begleiten. Hier ist erneut von der Barmer Theologischen Erklärung her Orientierung zu gewinnen. Sie formuliert richtungweisend, was die besondere „Freiheit“ der Kirche ausmacht: Dass diese Freiheit nämlich in dem Auftrag der Kirche gründet, allen Menschen „*an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes die Botschaft von der freien Gnade auszurichten*“ (Barmen VI). Die im Impulspapier der EKD zu Recht eingeforderte hohe „Qualität“ im Handeln der Kirche ist also vor allem eine Frage nach der Qualität ihrer Verkündigung, ihrer Lehre und ihrer Diakonie und erst in zweiter Linie eine Frage an die Management-Fähigkeiten ihrer Mitarbeitenden.

Angesichts gegenwärtiger Herausforderungen, aber auch im Blick auf ihre Tradition im Gefolge von Friedrich Schleiermacher, tritt die UEK für eine fortgesetzte **wissenschaftlich-theologische Reflexion kirchlichen Handelns** ein. Sie betont und verteidigt den Stellenwert theologischer Fakultäten an den staatlichen Hochschulen als einen Dienst an der ganzen Gesellschaft. Sie ist entschlossen, die Lehre vom christlichen Glauben im Diskurs mit anderen Wissenschaften zu halten. Das schließt die Bereitschaft ein, kirchliches Reden und Handeln auch von säkularer Wissenschaft kritisch befragen zu lassen.

Ein Beispiel für gelungene Kooperation von Kirche und Wissenschaft ist die **Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus**. Seit ihrer Gründung im Jahr 1964 lag die Geschäftsführung bei der Kirchenkanzlei der EKD. Die Historische Kommission ist die organisatorische Basis zur Herausgabe von Standardwerken zu Geschichte und Gegenwart des Pietismus. Sie veranstaltet wissenschaftliche Tagungen unter internationaler Beteiligung. Sie wird unter anderem von 17 Landeskirchen der EKD getragen. Die Geschäftsführung kann also als eine Aufgabe angesehen werden, die die UEK bis auf weiteres subsidiär für die ganze EKD wahrnimmt. Nachdem vom Pietismus in Deutschland weltweit wirksame kirchliche Impulse ausgegangen sind, ist auch die wissenschaftliche Aufarbeitung seiner Geschichte ein Beitrag dazu, kirchliches Handeln im Kontext kritischer Wissenschaft zu halten.

In diesen Zusammenhang gehören auch Geschichte und Auftrag der **Evangelischen Forschungsakademie**: In Zeiten der Überlagerung des wissenschaftlichen Diskurses durch die Ideologie der SED ist es der Evangelischen Kirche der Union mit der EFA gelungen, einen Freiraum zum interdisziplinären wissenschaftlichen Gespräch zu schaffen und über Jahrzehnte zu erhalten. Auch nach dem Zusammenbruch der DDR hat die Aufgabe interdisziplinärer wissenschaftlicher Bemühung, inspiriert vom evangelischen Geist der Freiheit, nicht an Bedeutung verloren. Es ist zu wünschen, dass die EFA ihr Anliegen im weiteren Kontext der EKD zur Geltung bringt und – vielleicht in Kooperation mit anderen Institutionen - weiter entwickelt.

Ein Hinweis auf den zentralen Stellenwert theologischer Arbeit ist schließlich auch die Fortführung des **Karl-Barth-Preises** durch die UEK. Der mit 10.000,- € dotierte Preis wird alle zwei Jahre für ein herausragendes theologisch-wissenschaftliches Werk aus dem deutschen Sprachraum oder aus der Ökumene verliehen. Mit dem Namensträger des Preises verbindet sich bekanntlich eine bewusst kirchlich orientierte und darum zugleich kirchenkritische Theologie. Das theologische Werk Barths ist gerade in seiner ökumenischen Bedeutung in der evangelischen Kirche in Deutschland neu zu entdecken. Nach den drei letzten Preisverleihungen an Kurt Marti, Johannes Rau und Meehyun Chung soll der Karl-Barth-Preis im Jahr 2008 erneut verliehen werden.

5. Predigt wahrnehmen

Die Verkündigung des Evangeliums ist die entscheidende Lebensäußerung der Kirche. Deshalb bedarf die Predigt und die Aus- und Fortbildung im Predigen der besonderen Pflege und Aufmerksamkeit. Auch hierzu hat die UEK in der EKD beizutragen.

Das **Predigerseminar Wittenberg** ist nicht nur aufgrund seiner Geschichte für die UEK von großer Bedeutung. Als gemeinsame Ausbildungsstätte für unierte, reformierte und lutherische Theologinnen und Theologen aus fünf Landeskirchen könnte es zu einem Modell für ähnliche Kooperationen in der EKD werden.

Die UEK unterstützt den Vorschlag, im Zuge der Vorbereitungen des Reformationsjubiläums in Wittenberg ein EKD-weites **Kompetenzzentrum Predigt** zu gründen. Hier sollten die gliedkirchlichen und wissenschaftlichen Aktivitäten zur Förderung der Predigt gebündelt und die Predigtkultur im deutschen Sprachraum weiterentwickelt werden, um die Predigt als das zentrale Lebenszeichen der Kirchen zu stärken.

Der **Berliner Dom** ist nicht nur Symbolbau preußisch-uniierter Tradition, er entwickelt sich heute zur zentralen gesamtkirchlichen Predigtstätte in Berlin. Gerade aufgrund seiner Geschichte bietet er die Chance, hier mit der Predigt den Kernvollzug evangelischer Kirche zu profilieren, durchaus auch im kritischen Bezug auf die politischen Machtzentren der Bundeshauptstadt.

6. Liturgische Arbeit

Auch die liturgische Arbeit der UEK mit ihrer kirchenprägenden Geschichte soll weiterhin qualifiziert in die gottesdienstliche Arbeit in der EKD eingebracht werden. Mit den Agenden zur Bestattung und zur Trauung hat der Liturgieausschuss der UEK nicht nur die Revision der Amtshandlungsagenden abgeschlossen, sondern auch qualitativ Maßstäbe gesetzt. Er arbeitet nun in verringerter Teilnehmerzahl in Kooperation mit dem liturgischen Ausschuss der VELKD an der Vorlage eines Bandes „Einführung und Ordination“. Hier wird sich zeigen, ob die mit dem Evangelischen Gottesdienstbuch erreichte Gemeinsamkeit eine Basis für die künftige liturgische Arbeit in der EKD ist. Zu berücksichtigen sind dabei auch die in der Arnoldshainer Konferenz bzw. in der EKU entwickelten Ordnungen, vor allem der dort jeweils verwendete „Ordinationsvorhalt“

7. Förderung geistlichen Lebens

Der Aufbau der Kirche von der Gemeinde her signalisiert den Gemeindebezug aller kirchlichen Arbeit. Auch für die UEK bleibt es das Ziel ihres gesamtkirchlichen Engagements, den Gemeinden bei der Erfüllung ihres Auftrags zu helfen.

Besonders deutlich wird das bei den **Berliner Bibelwochen**. Sie wurden in der Tradition der EKU von der UEK übernommen und versammeln Teilnehmende aus verschiedenen Kirchen in biblischen Seminaren für spezifische Zielgruppen. Seit 2007 werden die Berliner Bibelwochen unter dem Dach der Evangelischen Akademie zu Berlin fortgeführt und weiterentwickelt. Aufgabe der UEK ist es, diese Bibelwochen als einzigartiges Angebot in der Bundeshauptstadt EKD-weit bekannt zu machen.

Das Kloster Stift zum Heiligengrabe in der Prignitz (Brandenburg) wurde nach 1989 als im Geist zisterziensischer und protestantischer Tradition neu aufgebaut. Mit **Einkehrwochen und Studientagen**, aber auch mit den regelmäßigen Andachten und kirchenmusikalischen Veranstaltungen entwickelt es sich zu einem Zentrum zur Einübung geistlichen Lebens. Die kirchliche Stiftungsaufsicht ist im Jahr 2006 von der UEK auf die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz übergegangen. Mit der im Übrigen bestehenden Verbindung zur Arbeit der UEK könnte Heiligengrabe in Zukunft auch über die Grenzen der Berlin-Brandenburgischen Kirche hinaus ausstrahlen.

8. Rechtseinheit anstreben

Im Vertrag zwischen der EKD und der UEK haben sich die Vertragsschließenden dazu verpflichtet, das Rechtswesen, insbesondere in den Bereichen Gesetzgebung und Rechtspflege, zu vereinheitlichen. Die UEK wird die in ihr erreichte Rechtseinheit wahren. In diesem Sinn wird sie aktiv dafür eintreten, in möglichst vielen Bereichen eine einheitliche EKD-Gesetzgebung zu verwirklichen. Im **Gerichtsbereich** ist die Geschäftsstellentätigkeit bereits auf die EKD übertragen worden. Ein Vorhaben des Verbindungsmodells, die **Verzahnung der Organe von UEK und EKD** zu befördern, wurde durch Änderungen in der Grundordnung in die Wege geleitet. Die Herstellung der personellen und zeitlichen Parallelität von Vollkonferenz und EKD-Synode ab 2009 ist beschlossen und wird umgesetzt. Auch insoweit ist es das Ziel der UEK, die Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland zu stärken.